

Gott, statt daß er ihn zu ehren vorgiebt. Und demnach sehe ich das vorgeben unbefugter nachdrucker, von beförderung der ehre Gottes, entweder als einen pöbelhaftten ausdruck einer heiligen einfalt, oder, welches ihren wahren absichten wohl am gemäsesten seyn dürffte, als eine verführerische schmincke scheinheiliger boßheit an.

(*) Siehe D. AVG. FRID. MVLLERS Einleitung in die „philosophischen wissenschafften in der Metaphysick. C. XV. S. 5. P. 432. 434. sq.

§. XXV.

Der ehre Gottes setzen insgemein unbefugte nachdrucker die beförderung des gemeinen besten an die seite. Wir wollen untersuchen, ob und wie sie diesen an und vor sich ganz billigen vorsatz genüge thun. Zwey umstände sind es, die hierbey ihren eitlen absichten, zum wenigsten im anfang ein gutes euserliches ansehen geben. Sie vermeinen dadurch des nächsten nutzen zu befördern, wenn sie einmahl ihren nachdruck wohlfeiler/ als die rechten verleger/ die original exemplarien geben: andern theils nützliche bücher/ die aber nicht mehr/ oder sehr wenig zu haben wären/ desto häuffiger unter die leute bringen wollen. Was das erste anbelangt, so geben sie sich hierbey alle nur ersinnliche mühe, rechtschaffene verleger der grösten ungerechtigkeit zu beschuldigen, daß sie ihre verlagsbücher so hoch hinaus trieben. Sie aber rühmen sich vor ihnen einer recht milden christlichen liebe, da sie, vermöge eines scheinbahren vorgebens, einen ansehnlichen vorthail lieber missen, als ihren nächsten die erkaffung guter bücher
schwehr